

99012100101000, 99012100101000

Unterlagen für die Genehmigungsfreistellung einreichen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/402108050/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012100101000, 99012100101000
Leistungsbezeichnung I	Unterlagen für die Genehmigungsfreistellung einreichen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gemeinde, Errichtung, Baugenehmigungsverfahren, Hausbau, Gebäude, Bebauungsgebiet, Bauantrag, bauliche Anlage, Bauen, Wohngebäude, Bauvorhaben, Anlagen, Genehmigungsfreistellung, Bebauungsplan
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Mitteilung (101)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013rahmen https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorIVST2006rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/ https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/ https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013rahmen https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorIVST2006rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/ https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/ https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht
Teaser	Für bestimmte Bauvorhaben benötigen Sie keine Baugenehmigung. Hierfür benötigen Sie eine Genehmigungsfreistellung.
Volltext	<p>Bevor Sie ein genehmigungsfrei gestelltes Vorhaben errichten dürfen, benötigen Sie eine Genehmigungsfreistellung.</p> <p>Genehmigungsfreigestellt ist zum Beispiel ein Einfamilienhaus, wenn es in einem Gebiet mit</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<p data-bbox="507 371 1015 405">Bebauungsplan errichtet werden soll</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 439 1198 546">• Einreichung der erforderlichen Unterlagen für Genehmigungsfreistellung (per Onlineservice oder öffentlich bekannt gemachte Vordrucke) <li data-bbox="507 551 1198 584">• Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster <li data-bbox="507 589 651 622">• Lageplan <li data-bbox="507 627 756 660">• Bauzeichnungen <li data-bbox="507 665 767 698">• Baubeschreibung <li data-bbox="507 703 1214 846">• Berechnung des zulässigen, des vorhandenen und des geplanten Maßes der baulichen Nutzung bei Bauvorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, der Festsetzungen darüber enthält
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 882 1123 954">• Vollständige Einreichung der erforderlichen Unterlagen zur Genehmigungsfreistellung <li data-bbox="507 958 1066 1030">• Bauvorhaben steht im Einklang mit den öffentlichrechtlichen Vorschriften <p data-bbox="507 1070 1059 1142">Für Ihr Bauvorhaben brauchen Sie keine Genehmigung, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 1182 1110 1254">• es in einem Bebauungsgebiet liegt, dessen Bebauungsplan genehmigt wurde, <li data-bbox="507 1258 1209 1330">• es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht, <li data-bbox="507 1335 987 1368">• die Erschließung gesichert ist und <li data-bbox="507 1373 1262 1480">• die Gemeinde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren verlangt oder eine vorläufige Untersagung beantragt. <p data-bbox="507 1520 1254 1630">Falls Sie von dem Bebauungsplan abweichen wollen, müssen Sie dies vor der Genehmigungsfreistellung bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde beantragen.</p>
Kosten	Gebühren nach der Satzung der Gemeinde
Verfahrensablauf	<p data-bbox="507 1736 1262 1843">Eine Genehmigungsfreistellung für die Errichtung einer Anlage reichen Sie elektronisch per Onlineservice oder oder in Papierform unter Nutzung des Formulars ein.</p> <p data-bbox="507 1883 1203 1917">Bei Nutzung des Formulars gehen Sie wie folgt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 1957 911 1991">• Füllen Sie das Formular aus. <li data-bbox="507 1995 1182 2029">• Fügen Sie die erforderlichen Bauvorlagen hinzu. <li data-bbox="507 2033 1171 2067">• Reichen Sie die Unterlagen bei der zuständigen

Modul

Sachverhalt

Gemeinde ein.

- Fehlen Unterlagen oder bestehen sonstige Unklarheiten, werden Sie aufgefordert, diese zu ergänzen.
- Reichen Sie in diesem Fall die fehlenden oder angepassten Unterlagen oder die Klarstellung ein.
- Die zuständige Gemeinde prüft Ihre Vorlage.
- Erhalten Sie innerhalb eines Monats keine Rückmeldung von der zuständigen Gemeinde oder erklärt sie schon vorher schriftlich, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll und sie keine Untersagung beantragen wird, dürfen Sie mit dem Bau beginnen. Entscheidet die Gemeinde, dass ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, bekommen Sie Ihre Unterlagen zurück.
- Sie können bei Einreichung der Unterlagen bestimmen, dass Ihre Bauunterlagen in diesem Fall an die zuständige Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet und als Bauantrag behandelt werden sollen.
- Gegebenenfalls erhalten Sie einen Gebührenbescheid.
- Zahlen Sie in diesem Fall die Gebühren.

Bearbeitungsdauer

maximal 1 Monat ab Eingang der vollständigen Unterlagen Ausnahme: Die Gemeinde teilt Ihnen innerhalb der 1-Monatsfrist mit, dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll oder erklärt, dass eine vorläufige Untersagung beantragt wurde.

Frist

Keine Fristen

weiterführende Informationen

<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung>
<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht>
<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung>
<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht>

Hinweise

Wenn Ihnen eine Genehmigungsfreistellung vorliegt, müssen Sie mindestens eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten eine Baubeginnsanzeige bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einreichen.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von Anlagen Genehmigungsfreistellung Mitteilung • Unterlagen für die Genehmigungsfreistellung für die Errichtung einer Anlage bei der zuständigen Gemeinde einreichen • notwendig für die Errichtung aller genehmigungsfreien baulichen Anlagen • Einreichung per Onlineservice oder öffentlich bekannt gemachte Vordrucke notwendig • Einbindung bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser notwendig • zuständig: Gemeinde
Ansprechpunkt	<p>Gemeinde https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Unterlagen für die Genehmigungsfreistellung einreichen, Submit documents for the permit exemption</p>